

## BEITRAGSORDNUNG

### Förderer von Hochschulen in Schwerin e. V.

- gemäß Satzung § 7, Pkt. 6
- Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 08.05.2018

#### Der Jahresbeitrag im Förderverein beträgt

- für natürliche Personen: **Mindestbeitrag: 100,00 EUR/jährlich**
- für juristische Personen: **Mindestbeitrag: 500,00 EUR/jährlich**
- für Studierende und Auszubildende: **Mindestbeitrag: 30,00 EUR/jährlich**
- für Mitglieder, die nach dem **30.09.** eines Jahres dem Verein beitreten, wird für das laufende Kalenderjahr ihr **Mindestbeitrag um 50 % reduziert.**
- Jedes Mitglied hat das Recht, über den Mindestbeitrag hinaus einen höheren Jahresbeitrag an den Verein zu entrichten.
- Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages kann nur durch einen Antrag an den Vorstand und durch sein positives Votum gewährt werden.
- Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum **31.03.** des laufenden Kalenderjahres fällig. Von neu eingetretenen Mitgliedern ist der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten.
- Es wird angestrebt, dass die Mitgliedsbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.